

»DENN DURCH SEIN AMT UND WORT
WIRD ERHALTEN DAS REICH GOTTES IN DER WELT«

Martin Luther: Warum es Theologiestudierende braucht

Von Martin Brecht

1. *Die Diskussionslage*

Mit dem Rückgang der kirchlichen Einnahmen bei weitgehender Besetzung der kirchlichen Stellen ist es in nicht wenigen Landeskirchen dahin gekommen, daß – ähnlich wie in den Geisteswissenschaften überhaupt, wo die angehenden Religionslehrer mitbetroffen sind –, Theologiestudierende nach Abschluß ihrer Ausbildung nicht mehr in den kirchlichen Dienst übernommen werden. Die damit entstandene Situation kann nicht allein den Restriktionen der landeskirchlichen Finanzabteilungen, den freundlichen Worten und leeren Vertröstungen der Personalreferenten oder der juristischen Handhabung der Kirchengesetze überlassen werden. Es muß vorweg bewußt sein, daß für die Theologiestudierenden mit der Ablehnung einer Anstellung im kirchlichen Dienst eine eigentümliche geistliche Frustration entstehen kann, der an sich in besonderer Weise seelsorgerlich begegnet werden müßte. Von einer derartigen Bewältigung ist wenig zu bemerken. Die fehlenden beruflichen Perspektiven werden sich bald dahingehend auswirken, daß das Studium der Theologie gar nicht mehr aufgenommen werden wird. Überdies schafft man mit dem Verzicht auf ganze Jahrgänge unweigerlich bereits die neuen Friktionen späterer Jahre im Personalbereich.

Ganz abgesehen von den derart Abgewiesenen handelt es sich bei der Nicht-Verwendbarkeit von Bewerberinnen und Bewerbern für den Dienst in der Kirche um ein Problem, das die Kirche insgesamt mehrfach tief betrifft. Die Kirchenleitungen, zumal in ihrer Spitze, müßten die Betroffenen ihre Solidarität glaubhaft spüren lassen und angeben, welche Perspektiven für den kirchlichen Dienst eigentlich bestehen. Dazu muß eine geistliche Qualifikation der Situation erfolgen. Derzeit bleibt es jedoch fast ganz bei einer ratlosen Sprachlosigkeit. Es kann ferner nicht angehen, daß der noch nicht angestellte Nachwuchs die Last der Probleme nahezu allein aufgebürdet bekommt. Ohne Auswirkungen auf alle derzeit im Amt Befindlichen wird es nicht abgehen können. Schon um der Glaubwürdigkeit des gemeinsamen Dienstes willen werden die vorhandenen Mittel sowie der Mangel geteilt werden müssen. Dies mag hinsichtlich der gewohnten

Standards empfindlich sein, grundsätzlich dürfte aber noch Spielraum bestehen. Die Kirchengemeinden werden die Prioritäten neu setzen müssen, um das vorhandene große Angebot an Mitarbeit, das nicht einfach abgewiesen werden sollte, sinnvoll zu nutzen. Ein größeres potentiell Kapital als dienstbereite Menschen kann es nicht geben. Vielleicht sollten die Kirchengemeinden sich besonders um die aus ihnen hervorgegangenen arbeitslosen Theologiestudierenden bemühen und sie einzubinden versuchen. Auch für die Ausbildungsinstitutionen muß es Folgen haben, wenn es für die von ihnen Ausgebildeten keine Verwendung mehr gibt. Dies lähmt nicht nur die Motivation. Damit ist zugleich der Stellen- und Mitarbeiterbestand der Lehrkörper von Reduktionen bedroht. Dies kann nicht ohne Auswirkungen auf theologische Vielfalt und das wissenschaftliche Niveau bleiben. Schließlich ist noch in den Blick zu fassen, daß Armut bei rechtem Umgang nicht bloß eine Not bedeuten muß, sondern auch eine Verheißung mit der Erfahrung neuer Freiheit haben kann. In solcher Erwartung könnte mit der Situation geistlich und hoffnungsvoll umgegangen und der deprimierten Lähmung begegnet werden.

Probleme im Nachwuchsbereich hat es in der Kirche immer wieder gegeben. Oft waren es zu viele Bewerber, die dann bis in die besten Jahre ihres Lebens hinein auf eine Stelle warten mußten. Manchmal herrschte empfindlicher Mangel an Nachwuchs, so daß man auswärts um Pastoren werben und besondere Maßnahmen zur Förderung der Theologiestudenten ergreifen mußte. Zeitweilig galt der Nachwuchs als nicht gebildet oder nicht fromm genug. Es soll zu diesem Thema von mir als Kirchenhistoriker nicht eine abstrakte theoretische Ausführung geboten werden. Vielmehr ist mir bei anderweitiger Beschäftigung mit den Quellen ein Text Luthers begegnet, der bei aller Distanz und damit auch in einer gewissen Objektivität doch das Problem des theologischen Nachwuchses prinzipiell anspricht und deshalb zur Interpretation und Mitteilung einlädt. Daß auf diese Weise auch eine den Interpreten seit längerem umtreibende Sorge artikuliert wird, soll nicht verschwiegen werden. Vielleicht läßt sich damit am Ende der eigenen Dienstzeit der Kirche nochmals ein Dienst erweisen:

2. Die Konstellation der Reformationszeit

Vor der Reformation gab es eigentlich keinen Mangel an Klerikern. Es war eine große Anzahl vor allem von Meßpriestern vorhanden, die allerdings in ihrer Mehrzahl unzulänglich ausgebildet waren und nur im Ausnahmefall Theologie studiert hatten; überdies waren sie meist schlecht bezahlt. Zu den Weltklerikern kam noch eine Vielzahl von Mönchen hinzu. Die

Reformation senkte den Bedarf an Geistlichen drastisch, vor allem auf das für die Versorgung der Gemeinden benötigte Personal. Engpässe stellten sich bei der Besoldung ein, weil nicht mehr eingesehen wurde, wozu die bisherigen Abgaben an die Kirche geleistet werden sollten. Überdies kam ein selbstbewußtes Laientum auf, das auf die unmittelbare Geistbegabung setzte und von theologischer Arbeit nicht viel hielt.

Eine indirekte Folge dieser Konstellation war, daß der geistliche Beruf keine Perspektive mehr zu bieten schien. Deshalb hielten es die Eltern nicht mehr für sinnvoll, ihre Söhne auf die hauptsächlich auf den kirchlichen Dienst vorbereitenden Lateinschulen zu schicken. Es kam somit zu einem Einbruch im höheren Schulwesen. Hier gegengesteuert zu haben, war das Verdienst keines anderen als Luthers selbst. Sensibilisiert durch seine aus dem Humanismus herkommenden Freunde verfaßte er 1524 den Appell *An die Ratherrn aller Städte deutsches Landes, daß sie christliche Schulen aufrichten und halten sollen* (WA 15,9–53). Luther wandte sich an die Stadtmagistrate, weil er die Eltern nicht mehr für motiviert, auch nicht für fähig und überdies für anderweitig beschäftigt hielt, die Schulbildung ihrer Kinder zu betreiben. Er argumentierte u. a. mit dem Bedarf der Gemeinwesen an akademisch gebildeten Berufen überhaupt, wofür das höhere Schulwesen die Voraussetzung war, aber eigentlich ging es ihm um den theologischen Nachwuchs. Wichtigster Unterrichtsgegenstand sollten die alten Sprachen Latein, Griechisch und Hebräisch sein, von denen die beiden letzten zu einer selbständigen philologischen Auslegung der Bibel benötigt wurden. Diese Kompetenz wurde von den neuen Amtsträgern der evangelischen Kirche gefordert. Luther machte die Sache dringlich. Die neue, im Verbund mit dem Humanismus bestehende Bildungschance konnte auch verstreichen. Für den damaligen Kairos gebrauchte er das Bild vom »fahrenden Platzregen«, der vorbeiziehen könne, ohne wiederzukehren. Zwar nicht so rasch, wie Luther es wünschte, aber durchaus erfolgreich entwickelte sich in zahlreichen Städten daraufhin eine evangelische Lateinschule, die manchmal sogar die Keimzelle für ein akademisches Gymnasium oder gar für eine Hohe Schule wurde.

3. Vom Nutzen der Theologen und vom Schaden, wenn es sie nicht gäbe

Luther ließ die Angelegenheit nicht los. Sechs Jahre später wandte er sich 1530 nun doch an die Eltern mit *Eine Predigt, das man Kinder zur Schule halten solle* (WA 30/II, 508–588). Es handelt sich dabei um eine Musterpredigt, wie sie Luther selbst mehrfach gehalten hatte, die nunmehr den Pfarrern dazu dienen sollte, Luthers Vorstellungen zu vermitteln. Unter

nachweislich bewußt und gekonnt eingesetzter erheblicher Verwendung rhetorischer Mittel wollte Luther Überzeugungsarbeit leisten, indem er die Adressaten in einen eindringlichen Dialog verwickelte. Die Predigt ist zweigeteilt in einen das Geistliche oder Ewige und einen das Zeitliche oder Weltliche betreffenden Teil. Beim Zeitlichen und Weltlichen geht es um die durchaus bejahte Notwendigkeit der profanen akademischen Berufe.

Hier interessiert vor allem der erste Teil über den geistlichen Stand. Er gilt als von Gott gestiftet, weil er das Leiden und Sterben Christi zu vermitteln hat. Dies geschieht durch das Predigen, Sakramente Reichen, Binden, Lösen, Trösten, Warnen, Vermahnen und was sonst zum Amt der Seelsorge gehört. »Denn auch solch ampt nicht allein hie das zeitlich leben und alle weltlichen stende fo(e)rderet und halten hilft, sondern das ewige leben gibt und vom tode und sunden erlöset, welches sein eigen furnemlich werck ist« (527,21–24). Lediglich wegen der Erfüllung dieser Aufgabe bestehe die Welt noch. Es ist wirklich atemberaubend, was hier vom geistlichen Amt ausgesagt wird, und mancher Betroffene mag der Meinung sein, so hoch sei sein Berufsverständnis nicht gesteckt. Aber wir werden es uns bei dieser Gelegenheit gefallen lassen müssen, daß wir – vielleicht längst nötig – bei der eigentlichen Sache behaftet werden. Ausdrücklich stellt Luther klar, daß er nicht die altgläubige Geistlichkeit meine, »sondern den stand meine ich, der das Predigt ampt und dienst des worts und der Sacrament hat, welchs gibt den geist und alle seligkeit ...« (528,25–27). Luther ist keineswegs der Auffassung, sich sozusagen in der Höhenlage vergriffen zu haben. Paulus nenne die Amtsträger Gottes Haushalter und Knechte, Bischöfe, Doctores, Propheten, dazu Gottes Boten, die Welt mit Gott zu versöhnen; in anderen biblischen Büchern finden sich entsprechende Titulaturen.

Aus der sichergestellten Tatsache, daß Gott den geistlichen Stand eingesetzt hat, wird gefolgert, daß er nicht untergehen, sondern erhalten bleiben soll. »Durch wen ...? Es werden wir menschen thun müssen« (530,26–28). Damit sind die Eltern gefordert, ihre Kinder als den benötigten Nachwuchs für das kirchliche Amt zur Verfügung zu stellen. Mit dazu sind sie von Gott gegeben. Die Eltern haben eine Verantwortung für den Bestand des geistlichen Amtes. Von ihnen bekommt Gott die Leute dafür. Es wird nun die Rechnung aufgemacht, welchen Nutzen ein Pfarrer erbringen kann und welcher Schaden entstünde, gäbe es ihn nicht. Luther braucht dabei nur wieder auf die biblischen Bezeichnungen für das geistliche Amt zurückzugreifen: »ein Engel Gottes, ein rechter Bischof vor Gott, ein Heiland vieler Leute, ein König und Fürst in Christus Reich und in Gottes Volk, ein Lehrer, ein Licht der Welt« (533,21–24). »Denn weil

Gottes wort und ampt, wo es recht gehet, muß ohn unterlas grosse ding thun und eitel wunderwerck treiben, so mus dein son auch on unterlas grosse und eitel wunder thun für Gott« (533,35–37). Luther denkt dabei an alle Wundertaten, die die Evangelien berichten bis hin zur Auferweckung von Toten, und setzt hinzu: »Obs nicht leiblich geschicht, so geschichts doch geistlich inn der seelen, da es viel grösser ist« (534,21 f). Was von den Gläubigen überhaupt gilt, gilt um so mehr vom öffentlichen Prediger. Dabei soll aber der Amtsträger nicht überfordert werden: »Nicht das ers thue als ein mensch, sondern sein ampt, von Gott geordnet, das thuts, und das wort Gottes, das er leret, Denn er ist ja das Werckzeug da selbest zu« (534,26–28). Luther geht davon aus, daß die Beschreibung der großartigen Wirkungen des geistlichen Amtes die Eltern überzeugen muß. Dazu kann er ihnen jedenfalls die Anerkennung Gottes für solche Werke versprechen, auch wenn es von der Welt nur Vorwürfe und Verleumdungen gibt. Damit wird mitten in der Preisrede redlich auf die Realität der Verfolgung und des Kreuzes der Diener Christi eingestellt. Luther hat bei all dem nicht den Boden unter den Füßen verloren. Er kennt daneben auch Werke des kirchlichen Amtes gegenüber der Welt, die bei uns heute vielleicht höher und manchmal wohl auch zu hoch taxiert werden, nämlich die Unterweisung über die politischen und sozialen Verhältnisse samt sozialer Diakonie wie »die betrubten trosten, rat geben, bös sachen schlichten, irrige gewissen bescheiden, fride helfen halten, sünen, vertragen und der werck on zal vil und teglich« (537,24–26). Dem Predigtamt wird hier mehr Kompetenz zuerkannt als der profanen Weisheit oder der Rechtswissenschaft. »Darumb, so man die warheit sagen will: Der zeitlich fried, der das grösseste gut auf erden ist, darin auch alle andere zeitliche güter begriffen sind, ist eigentlich ein frucht des rechten predig ampts ...« (538,18–20). Das rechte Predigtamt wird dabei abgesetzt von der Kriegstreiberei der katholischen Seite damals auf dem Augsburger Reichstag. An anderer Stelle wird die feste Überzeugung geäußert, »Theologen und Juristen müssen bleiben odder sollen allesampt mit uns untergehen ...« (578,20 f). Zur Erhaltung des gesellschaftlichen Friedens braucht es Gottes Wort und das Recht. Zutreffend an dieser Beurteilung der Öffentlichkeitsbedeutung des Predigtamtes ist jedenfalls, daß mit dem Rückgang der kirchlichen Verkündigung und Unterweisung das Wertesystem der öffentlichen Moral ins Wanken gerät. Die Rechnung dafür wird uns künftig immer weiter mit vielfach zerrütteten gesellschaftlichen Verhältnissen präsentiert werden.

Der rechte Pfarrer dient den Menschen an Leib und Seele und darüber hinaus Gott, »denn durch sein ampt und wort wird erhalten das reich gottes in der welt, Die ehre, der name und rhum Gotts, die recht erkenntnis Gottes, der recht glaube und verstand Christi, die frucht des leidens und

bluts und sterbens Christi, die gaben, werck und krafft des heiligen Geists, der recht selige (ge)brauch der tauffe und sacrament, die rechtschaffen reine lere des Euangelii, die rechte weise den leib zu zuchtigen und creutzigen und der gleichen viel« (539,23–30). Der Wissensbestand eines ganzen Katechismus wird hier knapp aufgezählt; die grassierende religiöse Unkenntnis gibt es dabei nicht. Dem Teufel, der Weltweisheit, dem Dünkel, den Irrtümern und Ketzereien ist man damit überlegen. Alles Lob, das Gott gebührt, kommt auch seinem Wort und der Predigt zu.

Jeglicher personelle und finanzielle Aufwand für das Predigtamt ist also gut angelegt. Hier sich nicht zu engagieren, wäre blinde und schändliche Undankbarkeit. Solcher Aufwand ist zu den rechten guten Werken zu rechnen anstelle der früheren frommen Stiftungen. Aus der umgekehrten Rechnung ergibt sich, was Gott entzogen wird, wenn man jemand eigensüchtig hindert, den geistlichen Beruf zu ergreifen: »einen Engel, einen diener, einen könig und fürsten in seinem reich, Einen heiland und troster der menschen an leib und seel, an gut und ehre, Einen heubtmann und Ritter widder den teuffel ...« (542,27–31). Gottes Reich, der christliche Glaube und das Werk des Heiligen Geistes hätten den Nachteil. Am Jüngsten Gericht wird darüber Rechenschaft gefordert werden und die Schwere des Versäumnisses wolkenbruchartig und nicht wieder gutzumachen über das Gewissen fallen. Schon im natürlichen Recht gelte: »Wer schaden verhue-ten kan und thuts nicht, der ist auch selbschuldig an solchem schaden« (544,31 f) und verdient als Feind des Reiches Gottes dieselbe Schelte wie der Teufel.

Luther bleibt Realist, nicht alle Knaben müssen Pfarrer, Prediger oder Schulmeister werden. Es geht ihm darum, daß die bildungsfähigen Kinder nicht von der Schule abgehalten werden; für die Armen sieht er dabei Mittel aus kirchlichen Stiftungen vor. Es ist ihm ebenfalls nicht lediglich um die Bildung einer Intelligenzelite zu tun. Nicht alle müssen hochgelehrte Theologen werden, »man mus auch gemeine Pfarrer haben, die das Euan-gelion und Catechismus treiben im jungen und groben Volck, teuffen und sacrament reichen etc.« (546,17 f). Man braucht nicht bloß scharfsinnige Ketzerebestreiter. »Man mus zum guten gebew nicht allein werckstuck, sonder auch fülle stein haben« (546,19 f). Das Risiko, daß die Ausbildung ihr Ziel nicht erreicht, sondern sogar ins Gegenteil umschlägt, muß man wie bei allem menschlichen Tun eingehen.

Auch die im Raum stehende Frage nach der Versorgung der kirchlichen Amtsträger wird aufgenommen. Der Dienst am Evangelium verdient Belohnung. Die kirchliche Gemeinschaft hat dafür auch Mittel aufgebracht. Dahinter steht ein mit Heb 13,5 begründetes, tieferes Vertrauen auf Gott: »Er wird und kan nicht lassen, die ihm trewlich dienen« (549,18 f). Die Re-

lation von vorhandenen Stellen und Bewerbern schätzte Luther für den Nachwuchs als günstig ein, da die ältere Generation im Abtreten begriffen war. Allzu eingehende Berechnungen werden freilich gar nicht angestellt. Luther hielt es vielmehr mit der Weisung Christi: »Sucht zum ersten das reich Gottes und seine gerechtigkeit, so soll euch das alles zu komen« (Mt 6,33). Dem wird hinzugesetzt: »Wer dem nicht gleubt, der sorge imer hin und sterbe hungers da zu!« (551,24–26). Dabei wird nicht verschwiegen, daß in den vergangenen Jahren viele Pfarrer hungern mußten, weil die kirchlichen Abgaben nicht mehr geleistet wurden und wegen der Verfolgung des Evangeliums, was von Luther auch als göttliche Prüfung gedeutet wird. Daß das Evangelium immer wieder durch aufbrechende Not beeinträchtigt wird, wußte er schon aus der Bibel. Seiner aus Ps 110,1 geschöpften Gewißheit, »das dennoch Christus und sein wort bleibe« (552,32), das berühmte »Scheblimini« vermochte dies nichts anzuhaben. Er hielt das Versorgungsrisiko im geistlichen Amt für vergleichbar mit dem in einem Handwerk und mithin für eingehbar. Hohes Gut oder eine steile Karriere durfte man freilich nicht erwarten. Die Schlußsätze des ersten Teils der Predigt ziehen die Interessierten bereits spezifisch in den geistlichen Beruf hinein: »Ich rede itzt mit den gleubigen, die das predigt amt ehren und hoch achten, uber allen reichtum als nehest Gott selber den höchsten schatz, den menschen gegeben, Das sie wissen, wie grossen dienst sie Gott daran thun können und sollen, als die da lieber wollen dieses wercks teilhaftig sein auch mit geringem gut, denn der welt güter haben und dieses emperen, die selbigen werden wol erkennen, das die seele mehr ist denn der bauch ...« (553,23–29).

Der Schluß der ganzen Schrift artikuliert die allgemeine Verpflichtung zur personellen und finanziellen Unterhaltung der kirchlichen Ämter aus der Dankespflicht für alle guten Gaben Gottes. Der Undank müßte Gottes Gericht auf sich ziehen oder, wie es drastisch heißt: »Ja es were nicht wunder, das Gott beide thur und fenster in der hellen auff thet und liesse unter uns eitel Teuffel schneien und regnen ...« (582,25–27). Nochmals werden Evangelium und Predigtamt in unmittelbaren Zusammenhang mit Kreuz und Leiden Christi sowie mit allem Einsatz seiner Boten bis hin zu dem Luthers gebracht. Es könne darum nicht sein in Deutschland, daß man dieses Amt verfolge oder im Elend umkommen lasse, sonst würde Luther bedauern, ein Deutscher zu sein. Dazu müßte es jedoch wieder zu jener höheren Spendenfreudigkeit kommen, wie sie früher bestanden habe und mit der Reformation zusammengebrochen sei. Luther war resigniert, ob er etwas auszurichten vermöchte, um dem drohenden Jammer zu wehren. »Denn ich hallt: wenn zehen Mose stunden und fur uns betten, so würden sie nichts ausrichten, So fule ich auch, wenn ich fur mein liebes

deutsch land beten wil, das mir das gebet zuruck prallet und will nicht hinauff dringen« (585,32–35). Dies würde sich nur ändern, »so wir uns beserten und unsers Herrn wort und sein theures blut und sterben anders ehreten, denn bis her geschehen« (586,22 f). Es wird überlegt, ob zur Abhilfe der Schulmisere nicht so etwas wie eine allgemeine Schulpflicht eingeführt werden müßte. Arme Kinder sollten aus dem Kirchengut unterstützt werden. Luther regt entsprechende Vermächtnisse an, an denen Gott gewiß Gefallen haben würde. Der Schluß ist mit einem unüberbietbaren Autoritätsanspruch formuliert: »Wolan, ihr lieben deudschen, Ich habs euch gnug gesagt, ihr habt ewrn Propheten gehört« (587,36–588,6).

4. *Nachbemerkung*

Luthers Probleme sind nicht die unseren. Er mußte faktisch Bildungswerbung betreiben, wir wissen nicht, wie die Ausgebildeten in Stellungen untergebracht, und vor allem, wie sie finanziert werden sollen. Prinzipiell gemeinsam dürfte die Einschätzung vom Wert und von den Aufgaben sein, die auf einen Amtsträger warten, wobei Luther hierbei bedenkenswerte Maßstäbe gesetzt hat. Pauschale Nichtverwendung von fertigen Theologiestudierenden kann keine Lösung sein. Die kirchlichen Instanzen müssen gemeinsam mit allen Betroffenen ausmitteln, welche Verwendungs- und welche Besoldungsmöglichkeiten bestehen, welche Opfer vom Nachwuchs, von den Bewerbern wie dem ganzen Berufsstand zu erbringen sind, welche besonderen Aufgaben sich mit dem Reichtum an Personen angreifen lassen. Eines jedoch muß angesichts der Größe und Schönheit des Berufs ein Ende haben, nämlich die Tristesse der Frustration, die mit der Gabe von Menschen nichts anzufangen weiß.

Professor Dr. Martin Brecht, Schreiberstr. 22, 48149 Münster